

Leistungsbewertungskonzept Kunst Sek. II

In der Sekundarstufe II muss nach Schülerinnen und Schülern, die das Fach schriftlich gewählt haben, und solchen, die das Fach mündlich belegt haben, unterschieden werden.

Ist das Fach schriftlich gewählt, gehen die Klausuren zu 50 % in die Note ein.

Die restlichen 50 % werden aus der sonstigen Mitarbeit gebildet.

Ist das Fach mündlich gewählt, geht nur die sonstige Mitarbeit in die Note ein.

1. Grundsätze

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung ihrer Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Unterricht erbrachten Leistungen. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss den Schülerinnen und Schülern hinreichend Gelegenheit geben die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein. Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

2. Beurteilungsbereich: Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. In der Q1 werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. In der EF ist nur eine Klausur pro Halbjahr vorgegeben. Die erste Klausur in Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Note der Facharbeit wird wie eine Klausurnote behandelt. Die Art der Aufgabenstellung muss aus dem Unterricht erwachsen, das Arbeitsmaterial muss hingegen weitgehend unbekannt sein.

Bewertung

Die Bewertung einer Klausur setzt sich aus der Beurteilung von Teilleistungen zusammen. Die Bewertung der Leistung richtet sich nach den gestellten Anforderungen und nach der Art der Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler. Die Art der Bearbeitung lässt sich nach Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen unterscheiden. Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt auf dem Anforderungsbereich 2, in diesem Bereich können die meisten Bewertungspunkte erreicht werden.

Notenfindung

Die Note ausreichend soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Das ist dann der Fall, wenn die Schülerinnen und Schüler etwa die Hälfte der Punkte erreicht haben, also 40-60%. Nach oben und unten können die anderen Notenstufen dann ungefähr linear zugeordnet werden. Die Note gut soll erteilt werden, wenn 75% der Punkte erreicht wurden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können zu einer Absenkung der Note im Umfang von maximal zwei Punkten führen.

Aufgabenarten für Klausuren und Facharbeiten

Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlichen Erläuterungen

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorgaben oder Texte

Eine der beiden Klausuren innerhalb der EF und innerhalb der Halbjahre der Q1 entspricht der Aufgabenart I, die jeweils andere der Aufgabenart II oder III.

Aufgabenart I als Hausarbeit

In der Q1 kann je eine der Klausuren durch eine gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung ersetzt werden. Jedoch nur dann, wenn keine Facharbeit im Fach Kunst geschrieben wird und wenn die gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung eine Klausur der Aufgabenart I (Bildnerische Gestaltung mit schriftlichen Erläuterungen) ersetzt. Da die gestalterische Hausarbeit keine direkte Vorbereitung auf die besonderen Bedingungen der Abiturprüfung darstellt, ist sie für die Q2 nicht zugelassen. Als verpflichtende Vorbereitung für diesen Aufgabenbereich in der Abiturprüfung muss jedoch in Q1 oder Q2 mindestens eine Aufgabe der Aufgabenart I als praktische Klausur angesetzt werden.

Die mit den Aufgabenstellungen verbundenen und aufgabenspezifischen Erwartungen lassen sich drei Anforderungsbereiche bzw. Leistungsniveaus zuordnen, die im Folgenden skizziert sind:

Anforderungsbereich I

- Aus dem Unterricht bekannte und geübte konzeptionelle Schritte sowie Arbeits- und Gestaltungsverfahren und Techniken in einer Bildlösung zuordnen
- Erlernte bildnerische und sprachliche Untersuchungsverfahren und Interpretationsschritte sinngemäß und fachsprachlich zutreffend anwenden auf der Ebene des im Unterricht erreichten und gefestigten Lern- und Arbeitsniveaus

Anforderungsbereich II

- Auf der Grundlage bekannter Bildkonzeptionen und entsprechender Gestaltungsverfahren und -techniken sinnvolle Auswahlentscheidungen treffen und in einer Bildlösung realisieren
- Erlernte und geübte bildnerische und sprachliche Untersuchungsverfahren und Interpretationsschritte methodisch zutreffend und einsichtig in einer zusammenhängenden Bilddeutung fachsprachlich korrekt und anschaulich geordnet darstellen

Anforderungsbereich III

- Über erlernte gestalterische Möglichkeiten ein Bild im Wesentlichen eigenständig und ungewöhnlich zu realisieren, im Zusammenhang damit Wirkungen aus komplexen Zusammenhängen planend mit einzubeziehen
- Im Zusammenhang mit erlernten Interpretationsmethoden Arbeitsschritte sinnvoll und zielgerichtet auswählen und in eigenständige Untersuchungszusammenhänge sprachlich sinnvoll und erhellend einzubringen
- Untersuchungs- und Darstellungsformen eigenständig nutzen sowie argumentativ überzeugend zu Einsichten/Beurteilungen/Wertungen zu gelangen

Zur Bewertung

Bei der Bewertung der gestalterischen Klausurergebnisse ist zu berücksichtigen, dass unter den Bedingungen einer Prüfungssituation keine so komplexe und erfinderische Gestaltung entstehen kann, wie sie unter den Bedingungen des Unterrichts und ggf. einer gestalterischen Hausarbeit eher möglich ist. Die Bewertung der Klausuren und ggf. der Hausarbeiten orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Es muss erkennbar werden, dass bei der Aufgabenlösung

- Eine anschauliche Vorstellung, eine Bildidee oder Bildideen gefunden/erfunden werden
- Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessen genutzt werden
- Eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird
- Ein intersubjektiv verstehbarer gestalteter Bildzusammenhang erkennbar wird
- Sich im schriftlichen Aufgabenteil angemessene Überlegungen zu Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen

Bewertung von Facharbeiten

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzt, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen.

Dementsprechend sind die Kriterien zur Bewertung einer Klausur zur Anwendung zu bringen. Grundlage ist die Sicherheit in der Anwendung der Fachkenntnisse, das Einbringen von Begründungszusammenhängen, die Methodendiskussion und die kritische Reflexion der Problemstellung. Darüber hinaus wird die Übersichtlichkeit, Gliederung, und sprachliche Darstellungsweise, sowie die Kreativität gefundener Lösungswege mit beurteilt.

In den Beratungsgesprächen mit der/dem Fachlehrer/in sind die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen.

Bei Facharbeiten bilden außerdem die formalen Vorgaben der Oberstufenleitung des EvT für die Anfertigung von Facharbeiten eine zentrale Bewertungsgrundlage. Diese formalen Vorgaben gelten auch für den erläuternden Anteil bei gestalterisch-praktischen Aufgaben.

Das Thema entspringt einer künstlerischen, kunstdidaktischen oder kunstwissenschaftlichen Fragestellung.

3. Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Der Leistungsstand im Bereich Sonstige Mitarbeit wird den SchülerInnen mindestens zum Ende des 1. und des 2. Quartals jedes Halbjahrs in Form einer Gesamtnote mitgeteilt.

Die sonstige Mitarbeit besteht zu etwa 50% aus gestalterisch-praktischen Leistungen.

Die übrigen 50 % setzen sich aus den anderen Teilbereichen der sonstigen Mitarbeit zusammen:

1. Mündliche Mitarbeit
2. Mappen- oder Heftführung
3. Schriftliche Übungen

4. Referate
5. Hausaufgaben
6. Sonstige Leistungen

Die Kriterien entsprechen denen der Sekundarstufe I.

Die Fachkonferenz Kunst verweist auf das Kompetenzraster des Faches Kunst am EvT, in dem die einzelnen Leistungsstufen als Bewertungsgrundlage konkret aufgeführt sind. Als Bewertungsbereiche sind hier ergänzend zu den o.g. Bereichen außerdem genannt: Arbeitshaltung, Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit, Arbeitsorganisation

Bewertungskriterien für die ästhetische Praxis im Fach Kunst in der Sekundarstufe II

- Gewählter Schwierigkeitsgrad
- Aufgaben- und Themenspezifische Kriterien (*Bsp. Überzeugender und formal korrekter Einsatz der Zentralperspektive*)
- Qualität der Ausführung (Sauberkeit, Ordnung)
- Idee, Originalität: Individualität und Originalität von Lösungen in Produkten, (und) verbalen und schriftlichen Äußerungen
- Selbstständigkeit in der Arbeitsweise (Anbahnung, Entwicklung, Planung und Umsetzung von Ideen und Initiativen)
- Ausdruck (Aussagekraft, Authentizität, Originalität, Verständlichkeit, Erkennbarkeit, ...) einer Lösung.
- Intensität der Auseinandersetzung (Dokumentiert durch Skizzen, Fotos, Texten etc., reichhaltiges Ausarbeiten einer Lösung, Reichtum an Beobachtungen und Einfällen, Fähigkeit, beharrlich und ausdauernd bei einem Vorhaben zu bleiben, auch wenn Anstrengungen eintreten)
- Strukturiertheit der gestalterischen Lösung – überzeugende Zuordnung der bildnerischen Elemente zueinander
- Umgang mit Gestaltungsschwierigkeiten
- Urteilsvermögen bei der Auswahl von Gestaltungselementen und Darstellungsmitteln (Material, Werkzeug, Technik)
- Verantwortung in der Organisation des Arbeitsplatzes und -ablaufs (ökonomischer Umgang mit Zeit, Material, Arbeitsschritten)
- Einsatz von Gelerntem, um Neues zu erschließen.

Im Rahmen von Selbstkontrolle sollte den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit geboten werden, ihr eigenes Vorgehen während des Schaffensprozesses zu überprüfen, um Problemfelder in der gestalterischen Arbeit frühzeitig selbstständig erkennen zu können. Vorgefertigte Fragen- oder Arbeitskataloge, die als Impulse einen selbstreflexiven Prozess anstoßen, sind Möglichkeiten selbstgesteuerter Überprüfung. Eine solche Selbstkontrolle kann ihren festen Platz im unterrichtlichen Alltag in Form einer Evaluation- oder Reflexionsphase haben, oder auch zeitunabhängig individuell vom Schüler wahrgenommen werden.

Beispiele für mögliche Impulse zur Selbstkontrolle der eigenen Arbeit

- Was hast du geplant? Was ist dir davon bei der Arbeit gelungen? Was ist dir nicht so gut gelungen und wieso?
- Passt mein Bild zu denen in seiner Umgebung oder ist es ganz anders? Wieso?
- Suche ein Bild, das besonders gut zu deinem Bild passt. Begründe.
- Suche ein Bild, das ganz anders ist als deins. Begründe.
- Bildet Paare oder Gruppen von Bildern, die besonders gut zueinander passen (kann unter Berücksichtigung der vereinbarten Kriterien erfolgen oder unter Berücksichtigung übergeordneter Gestaltungsaspekte z.B. Ähnlichkeit in der Farbgestaltung, in der Form, im Bildthema, ...).
- Bildet Paare von Bildern die unterschiedlich sind.

Abschließend ist noch zu sagen, dass nicht jede ästhetische Handlung im Kunstunterricht zwangsläufig zu einer Beurteilung oder Zensur führen muss, da dies den Freiraum spielerischer Gestaltung und kreativer Übung zu sehr einengen würde. Diese notwendigen Freiräume, wie sie z. B. häufig in Form von prozessunterstützenden Skizzen auftreten, sollten den Schülerinnen und Schülern als Experimentier- und Übungsfelder hinlänglich bewusst sein, ohne dass sie durch die fehlende Notenrelevanz an Bedeutung verlieren.

Bewertungskriterien für die sonstige Mitarbeit im Fach Kunst

• Mündliche Leistung

Note	Typische Kriterien <i>(Die Nummerierung gibt keinen Hinweis auf eine Hierarchie oder Wertigkeit der Aspekte)</i>
<p>Sehr gut <i>„Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.“</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sehr gute, umfangreiche und produktive Beiträge, die über die Reproduktions- und Transferebene hinausgehen, unter sicherer Verwendung der kunstwissenschaftlichen Fachsprache 2. Darbietung von Kenntnissen, die über das Unterrichtsthema hinausreichen und neue Fragestellungen in den Unterricht einbringen 3. Diskussionsfördernde Beiträge, die den Lernprozess der Gruppe in besonderem Maße vorantreiben 4. Umfassende Stundenvor- und nachbereitung 5. Häufige freiwillige Mitarbeit im Unterricht 6. Auch früher behandelte Unterrichtsthemen und Stoffgebiete sind ständig verfügbar 7. ggf. weitere Anforderungen
<p>Gut <i>„Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im vollen Maße.“</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gute Beiträge auf reproduktiver und reorganisierender Ebene sowie Transferleistungen 2. Angemessene Anwendung der kunstwissenschaftlichen Fachsprache 3. Teilweise sind Kenntnisse vorhanden, die über das aktuelle Unterrichtsthema hinausreichen 4. Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Aspekten der künstlerischen Fragestellung 5. Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht 6. ggf. weitere Anforderungen
<p>Befriedigend <i>„Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im allgemeinen Maße.“</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eigenständige regelmäßige Beteiligung auf reorganisierender Ebene 2. Anwendung der Fachsprache 3. Regelmäßige Stundenvorbereitung 4. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Unterrichtsthema 5. ggf. weitere Anforderungen
<p>Ausreichend <i>„Die Leistungen weisen Mängel auf, aber entsprechen noch im Ganzen den Anforderungen.“</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gelegentliche eigenständige Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Unterrichtsthema 2. Die Anwendung der Fachsprache weist Ungenauigkeiten auf 3. Teilweise Bereitschaft, sich mit Unterrichtsinhalten auseinanderzusetzen 4. Keine Beiträge zur Erarbeitung neuer Unterrichtsinhalte
<p>Mangelhaft <i>„Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nur im sehr geringen Maße.“</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Keine eigenständige Mitarbeit bzw. Beteiligung höchstens auf Ansprache und dabei überwiegend keine verwertbaren Beiträge 2. Große Ungenauigkeiten in der Fachsprache 3. Keine Bereitschaft, sich ernsthaft mit Unterrichtsinhalten auseinanderzusetzen.
<p>Ungenügend <i>„Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht.“</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Äußerungen nach Aufforderung sind stets falsch 2. Leistungsverweigerung

• **Referate:**

Ein Referat kann in jeder Jahrgangstufe in Einzel-, Partner- oder Kleingruppenarbeit gehalten werden. Der Grad der Selbstständigkeit, der Präsentation sowie des freien Vortrages sollen genauso wie der fachliche und zeitliche Umfang des Vortrages im Laufe der Schullaufbahn stetig erhöht werden.

Ein Referat wird wie ein umfassender Unterrichtsbeitrag gewertet, es gleicht in keinem Fall eine mehrwöchige Minderleistung aus.

• **Heftführung:**

Bei der Heftführung wird ein vollständiges, übersichtliches und gut gegliedertes Heft bzw. ein entsprechender Schnellhefter erwartet.

Eine Bewertung des Kunsthefters erfolgt nach sachlicher Richtigkeit, Vollständigkeit und Art der Darstellung. Er bietet eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Kontinuität.

• **Schriftliche Überprüfungen:**

Eine schriftliche Übung ist eine Form der Mitarbeit im Unterricht. Sie entspricht vom Umfang den letzten Stunden der aktuellen Unterrichtsreihe und wird wie ein umfassender Unterrichtsbeitrag gewertet. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung.

• **Andere Unterrichtsformen (z.B. Gruppenarbeit bei der Analyse von Kunstwerken oder kunstwissenschaftlichen Texten)**

Die Bewertung anderer Unterrichtsformen hängt vom ihrem Umfang ab und nimmt dementsprechend Einfluss auf die Stundennote.

• **Sonstige Leistungen:**

Die Bewertung sonstiger Leistungen hängt vom ihrem Umfang ab und nimmt dementsprechend Einfluss auf die Stundennote. Hier können, analog zur S I, Ergebnisse anderer Unterrichtsformen berücksichtigt werden wie

- Projekte
- Mitarbeit bei der Organisation von Ausstellungen

- Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben

Die Fachkonferenz Kunst verweist auf das Kompetenzraster des Faches Kunst am EvT, in dem die einzelnen Leistungsstufen als Bewertungsgrundlage konkret aufgeführt sind.

Als Bewertungsbereiche sind hier ergänzend zu den o.g. Bereichen außerdem genannt: Arbeitshaltung, Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit, Arbeitsorganisation.

Die Zeugnisnote setzt sich aus den angegebenen Teilnoten zusammen, wobei die Gewichtung im Einzelfall im pädagogischen Ermessen der Lehrperson liegt.

Selbstverständnis der Lehrkraft im Unterrichtsfach Kunst

Durch die Demokratisierung des Bewertungsprozesses verändert sich die traditionelle Rolle der Lehrkraft dahingehend, dass vor allem Aufgaben im Bereich Lernberatung, -beobachtung und -begleitung übernommen werden müssen. Darüber hinaus ist die ständige Reflexion der eigenen Unterrichtsplanung und des eigenen unterrichtlichen Handelns eine notwendige Voraussetzung für qualitativen Unterricht.

Eine Reflexion des eigenen Vorgehens könnte sich durch folgende Aspekte für strukturieren:

Wurden Grundbedingungen geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler die geforderte Leistung erbringen konnten?

- Wie gut habe ich die Kinder motiviert?
- Habe ich die Arbeit gut organisiert?
- Habe ich das richtige Medium gewählt?
- Habe ich das Thema/Projekt ausreichend entwickelt?
- Waren die gegebenen Anregungen angemessen?
- Habe ich ausreichend variables Material zur Verfügung gestellt?
- Sind die Gestaltungs- und Bewertungskriterien nachvollziehbar und transparent?
- Wo haben die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe nicht verstanden?
- Wo waren die Schülerinnen und Schüler überfordert?
- Wann wollte die Lerngruppe etwas anderes als ich und ist mir ohne eigene Motivation gefolgt, weil ich die Lehrerin/ der Lehrer bin?
- Wo, wann, wem war ich als Lehrerin/Lehrer hilfreich?